

office@freiewohlfahrt.at

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen  
Radetzkystraße 2  
1031 Wien

p. Adr. Österreichisches Rotes Kreuz  
Wiedner Hauptstraße 32  
1040 Wien  
Tel.: +43 1 589 00-122

per E-Mail an

[begutachtungen@bmgf.gv.at](mailto:begutachtungen@bmgf.gv.at),  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gesundheitsberuferegister-Gesetz, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz und das MTD-Gesetz geändert werden (GBRG-Novelle 2017)

GZ: BMGF-92250/0051-II/A/2/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt (BAG) möchte anlässlich der oben genannten GBRG-Novelle 2017 binnen offener Frist Stellung nehmen:

In § 26 Abs. 1 wird der Ausdruck „31. Dezember 2018“ durch den Ausdruck „30. Juni 2019“ ersetzt.

Die Verlängerung der Bestandsregistrierung um sechs Monate wird von den Organisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt begrüßt.

Bei diversen Sitzungen und Besprechungen wurden wir über die Notwendigkeit der Vergütung im Ausmaß von rd. 70-80€ pro Person im Rahmen der Registrierung informiert. Hiermit möchten wir mit Nachdruck darum ersuchen, dass den angestellten MitarbeiterInnen der Gesundheits- und Krankenpflege diese Vergütung erlassen wird. Durch die Vergütung wird sicherlich die praktische Umsetzung der Registrierung erschwert sowie die Akzeptanz bei den MitarbeiterInnen verringert.

**Caritas**

**Diakonie**



**volkshilfe.**

Die Einzelpersonen haben keinen Vorteil durch die Registrierung, sondern nur zusätzlichen (Zeit)Aufwand und durch die Vergebührung auch zusätzliche Kosten.

Wir ersuchen höflich um Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen!



Mag. Michael Opriesnig  
Vorsitzender der BAG

Mag. Erich Fenninger eh  
stv. Vorsitzender der BAG

**Caritas**

**Diakonie** 



**volkshilfe.**